

Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 24

Freitag, den 24. April 2015

Nummer 4

Veranstaltungen im Schloss Struppen

Samstag, 9. Mai 2015 - Frühlingskonzert zum Muttertag

„Mein Cello und Ich“

Kaffeehausmusik mit kulinarischen Wiener Spezialitäten

Einlass 14:00 Uhr, Beginn 14:30 Uhr

Eintritt: 11,00 EUR

Platzreservierungen möglich, tägl. 18:00 - 20:00 Uhr, Tel. 035020 88870

Sonntag, 24. Mai 2015, 21:00 Uhr - Mondscheinführung mit 1 Glas Sekt (2,50 EUR)

Freitag, 29. Mai 2015, 19:00 - 20:00 Uhr - Interessantes aus der Ortsgeschichte: Peter Henze und Günter Schweizer berichten



Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein	Seite 2
Amtliche Bekanntmachungen	Seite 3
Kirchliche Nachrichten	Seite 7
Historisches	Seite 8
Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten	Seite 9
Vereinsnachrichten	Seite 10
Wir gratulieren	Seite 10
Verschiedenes	Seite 10

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Informationen aus der Verwaltung

Gemeindeverwaltung Struppen
Hauptstraße 48, 01796 Struppen
Tel. 035020 70418
Fax 035020 70154
E-Mail: gemeinde@struppen.de
www.struppen.de

Bauhof Struppen
Telefon 0157 86253643

Kinderhaus Struppen
Telefon 035020 776833
E-Mail: kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen
Telefon 035020 70455
E-Mail: grundschule@struppen.de

www.struppen.de Grundschule und Kindereinrichtungen

Öffnungszeiten Gemeinde Struppen

Bürgerbüro:

Montag 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung!

Kommunale Wohnungsverwaltung, EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Königstein

Einwohnermeldewesen/Sachgebiet Gewerbe

Montag 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag geschlossen
Jeden ersten Samstag
im Monat 9:00 - 12:00 Uhr

Standesamt

Montag 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag geschlossen

Allgemeine Verwaltung/Ordnungswesen/Sozialwesen/Bauamt/Kämmerei

Montag 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag geschlossen

Bürgermeister nach Vereinbarung!

Telefonnummern Stadtverwaltung Königstein

Sekretariat Tel. 035021 99750
Meldeamt 035021 99710
Hauptamt 035021 99713
Ordnungsamt 035021 99719
Bauamt 035021 99730
Steuern 035021 99722
Kasse 035021 99724

Notrufnummern

Ortsteil	Versorger	Telefonnummer
Ebenheit Struppen Struppen Siedlung	Abwasser	01702786755
alle Ortsteile	Wasser	0351 50178882
Naundorf	Abwasser	035027 62348/ 01715025266
Thürmsdorf, Weißig und Strand	Abwasser	035021 60046 01702786755
alle Ortsteile	Gas	0351 50178880
alle Ortsteile	Strom	0351 50178881

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Läscher, Telefon 03596 581837) anzumelden

Information der Abteilung Umwelt

Verbrennen von Grünschnitt und pflanzlichen Abfällen ist grundsätzlich nicht erlaubt - nur in Ausnahmefällen gestattet

- Pflanzliche Abfallentsorgung soll nach der Pflanzenabfallverordnung in erster Linie auf dem Grundstück, auf dem sie angefallen sind, durch Verrotten geschehen (Eigenverwertung). Dies kann beispielsweise durch **Kompostieren** oder Einarbeiten in den Boden erfolgen. Die Abfälle sind gegebenenfalls vorher durch geeignete Verfahren (Häckseln oder Schreddern) mechanisch aufzuarbeiten.
- Ist eine solche Eigenverwertung nicht möglich oder nicht beabsichtigt, besteht die Pflicht, die Abfälle dem ZAOE⁽²⁾ zur Entsorgung zu überlassen. Für die saisonbedingt anfallenden Pflanzenabfälle, wie Gehölzverschnitt oder Laub, besteht die Möglichkeit der **kostenlosen Abgabe**. Die genauen Termine und Standorte für diese Grünschnittsammlungen stehen im aktuellen Abfallkalender. Darüber hinaus ist die Biotonne eine sinnvolle Möglichkeit, anfallende pflanzliche Abfälle ganzjährig regelmäßig zu verwerten. Weitere Informationen sind unter folgendem Link erhältlich: <http://www.zaoe.de/abfallberatung/anmeldung-fuer-die-biotonne/formulare/>

**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Freitag, dem 22. Mai 2015

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Montag, der 11. Mai 2015

Amtliche Bekanntmachungen

Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf

Die öffentliche Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf findet am Mittwoch, dem 6. Mai 2015, 18:30 Uhr bei Joachim Gerstemann, Bärensteinstraße 5 statt.

J. Gerstemann, Ortsvorsteher

Ortschaftsratssitzung Struppen Siedlung

Am Donnerstag, dem 7. Mai 2015, 19:00 Uhr findet im Gemeindeforum, Hohe Straße 53 die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Struppen Siedlung statt.

B. Verdang, Ortsvorsteherin

Einwohnerversammlung Weißig

Am Donnerstag, dem 7. Mai 2015 findet 19:00 Uhr im Versammlungsraum der FFw Weißig eine Einwohnerversammlung statt.

Dr. Schuhmann, Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 19. Mai 2015, 19:00 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen eine Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungs- und Anschlagtafel vor der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängt.

Dr. Schuhmann, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Gemeinde Struppen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 17.03.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.757.837,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.123.492,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-365.655,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-365.655,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	73.500,00 EUR

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	73.500,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	73.500,00 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-365.655,00 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	73.500,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-292.155,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.677.965,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.705.656,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-27.691,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	442.580,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	647.120,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-204.540,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-232.231,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	620.960,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	698.010,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-77.050,00 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	-309.281,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 619.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420,00 v.H.
Gewerbesteuer auf	390,00 v.H.

§ 6

Weitere Festsetzungen: keine

Gemeinde Struppen, den 21.04.2015

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Siegel

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 der SächsGemO unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 in der Zeit vom 27.04.2015 für die Dauer einer Woche in der Gemeinde Struppen, Bürgerbüro während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeiten widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannt Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntmachung der Beschlüsse 17. März 2015

Beschluss Nr. 13-03/15 17.03.2015**Beschlussfassung zum Verkauf des Flurstücks 786/7 der Gemarkung Struppen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung, den Verkauf des Flurstücks 786/7 der Gemarkung Struppen mit einer Gesamtgröße von 623 qm zum Preis von 6.235,- EUR vorzubereiten und den Kaufvertrag abzuschließen. Der ermittelte Kaufpreis setzt sich wie folgt zusammen: Teilfläche A, 312 qm zu 15,00 EUR/qm = 4.680,00 EUR und Teilfläche B, 311 qm zu 5,00 EUR/qm = 1.555,00 EUR, gesamt 6.235,00 EUR. Die Festsetzung des Kaufpreises erfolgt auf der Grundlage der Bodenleitwerttabelle des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Stand 2009 für Gartenland (4,00 bis 15,00 EUR/qm).

Alle mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Kosten (z. B. Vermessungskosten, Notar- und Grundbuchkosten) sind vom Erwerber zu tragen.

Der Beschluss-Nr.: 74-09/13 vom 17.09.2013 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA - Stimmen:	14
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 14-03/15 17.03.2015**Beschlussfassung über den Ankauf der Straßengrundstücke Flurstücke 2/13 und 2/15 der Gemarkung Naundorf - öffentliche Verkehrsflächen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung, die als öffentliche Verkehrsflächen dienenden Flurstücke 2/13 (421 qm) und 2/15 (51 qm) der Gemarkung Naundorf mit einer Gesamtgröße von 472 qm zum Preis von 5,00 EUR/qm, insgesamt 2.360,00 EUR von den privaten Grundstückseigentümern mit notariellem Kaufvertrag zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA - Stimmen:	14
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 15-03/15 17.03.2015**Beschluss Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2015**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA - Stimmen:	14
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 16-03/15 17.03.2015**Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Ortslage Weißig“****9. Entwurf in der Fassung vom 31.01.2015**

hier: Billigung des Planentwurfes mit Begründung (einschließlich Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Umweltbericht, Grünordnungsplan) sowie Beschluss des Gemeinderates über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB. Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen billigt den 9. Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Ortslage Weißig“ einschließlich der Begründung in der vorliegenden Fassung vom 31.01.2015 (einschließlich Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung, Umweltbericht, Grünordnungsplan) und bestimmt ihn zur öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in den Zeitraum vom 10.04.2015 bis einschließlich 30.04.2015.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung bekannt zu machen.

Gleichzeitig dazu beschließt der Gemeinderat die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB.

Es wird nach BauGB § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden angemessen verkürzt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tieren und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft / Klima und

Energie sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung (Eingriffs- und Ausgleichsregelung) sowie Untersuchungen und Gutachten zu den Themen Lärm, Verkehr und Altlasten. Die Umweltinformationen wurden nicht geändert, es sind keine zusätzlichen Stellungnahmen erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA - Stimmen:	12
davon NEIN - Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 17-03/15 17.03.2015

Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Struppen zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung)

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Struppen zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA - Stimmen:	14
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 18-03/15 17.03.2015

Beschlussfassung über die Anlage 5 zur Brandschutzbedarfsplanung (Planungsergebnis und Soll-/Ist-Vergleich) für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Struppen

Der Gemeinderat beschließt die die Anlage 5 zur Brandschutzbedarfsplanung (Planungsergebnis und Soll-/Ist-Vergleich) für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Struppen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA - Stimmen:	14
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 19-03/15 17.03.2015

Brandschutztechnische Ertüchtigung der Grundschule in 01796 Struppen

Fördermittel- Erhöhungsantrag bei der SAB für die nicht vorhersehbaren Aufwendungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt für das oben genannte Vorhaben zusätzlich Fördermittel zu beantragen.

Sachverhalt/Begründung:

Der Interims-Gerüsttreppenturm wurde Ende Februar zum Abbau freigemeldet, die neue außenliegende Treppe dient ab dem 01.03.15 als 2. Fluchtweg. Der 1. Abschnitt- Ertüchtigung ist hiermit abgeschlossen. Um den zweiten fertigzustellen und die Auflagen der Baugenehmigung zu erfüllen, muss ein Fördermittel-Erhöhungsantrag bei der SAB gestellt werden.

Der Leistungsumfang beträgt **73.501,05 EUR brutto**. Dieser unabwendbare Aufwand wurde vorsorglich im Haushalt 2015 eingeplant, die Finanzierung ist gesichert. Der Eigenanteil liegt mit einem Fördersatz von 40% bei 44.100,63 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA - Stimmen:	14
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 20-03/15 17.03.2015

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag : Errichtung eines Gewächshauses, Flur Nr. 58/a Naundorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen für die **Baugenehmigung** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA - Stimmen:	14
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 21-03/15 17.03.2015

Einvernehmen der Gemeinde für eine Bauvoranfrage. Erneuerung und Vergrößerung eines bestehenden Bienenhauses, Flurstück 69/f Naundorf

Der Gemeinderat Struppen beschließt, für die Voranfrage das Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA - Stimmen:	14
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 22-03/15 17.03.2015

Einvernehmen der Gemeinde für eine Bauantrag : Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Flurstück 51/1 (51/3) Naundorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA - Stimmen:	14
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 23-03/15 17.03.2015

Einvernehmen der Gemeinde für eine Bauvoranfrage: Aus- und Anbau Landschlachthof Struppen, Flur Nr. 114/1, Hauptstr. 100, 01796 Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen für die **Bauvoranfrage** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA - Stimmen:	14
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 24-03/15 17.03.2015

Einvernehmen der Gemeinde für eine Bauvoranfrage: Neubau eines Blockbohlenhauses Flurstück 112/3 Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. §69 Abs. 1 u. Abs. 4 Sächs-BO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA - Stimmen:	14
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Stadtverwaltung Königstein
im Auftrag der Gemeinde Struppen

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

zum Bürgermeister der Gemeinde Struppen sowie zum Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge am Sonntag, dem 07.06.2015 und einen eventuellen zweiten Wahlgang am Sonntag, dem 28.06.2015 in der Gemeinde Struppen

- Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Struppen wird in der Zeit vom 18.05.2015 bis 22.05.2015 während nachfolgend genannter Zeiten
- | | |
|------------|-----------------------------|
| Montag | von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| und | von -- bis -- |
| Dienstag | von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| und | von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch | von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| und | von -- bis -- |
| Donnerstag | von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| und | von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Freitag | von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| und | von -- bis -- |

im Zi. 2 der Stadtverwaltung Königstein (Einwohnermeldeamt), Goethestr. 7, 01824 Königstein für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt Königstein bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

- Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme, spätestens am 22.05.2015 bis 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Königstein (Einwohnermeldeamt), Goethestr. 7, 01824 Königstein einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17.05.2015 eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des für ihn zuständigen Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.

- Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

- ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter. Das Gleiche gilt für den Wahlberechtigten, der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.

- ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Der Antrag kann

- gemeinsam für den ersten Wahlgang (Wahl) und für den etwaigen zweiten Wahlgang
- oder nur für den ersten Wahlgang (Wahl)
- oder nur für den etwaigen zweiten Wahlgang

gestellt werden.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 05.06.2015, 16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 26.06.2015, 16:00 Uhr, bei der Stadt Königstein, Zi. 2 (Einwohnermeldeamt), Goethestr. 7, 01824 Königstein mündlich, schriftlich oder elektronisch unter **www.koenigstein-sachsen.de** beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewährt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Stadt Königstein unter vorstehender

Anschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- je einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist Gelegenheit gegeben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann. Es ist sichergestellt, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Königstein vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel/Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post ohne besondere Versandungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Königstein, 15.04.2015

Frieder Haase
Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Struppener Kirchgemeinde

Monatsspruch Mai

*Alles vermag ich durch ihn,
der mir Kraft gibt.*

Philipp 4,13



Gottesdienste in der Struppener Kirche

Datum	Sonntag	Uhrzeit	Struppen
03.05.	Kantate	9:00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe
14.05.	Himmelfahrt	10:00 Uhr	Waldgottesdienst
24.05.	Pfingstsonntag	9:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl

Christenlehre und Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)

14:00 Uhr	Flöten
14:30 Uhr	Christenlehre jüngere Gruppe
15:15 Uhr	Christenlehre ältere Gruppe

Konfirmanden/Junge Gemeinde

mittwochs in Pirna sowie n. Vereinbarung

Chor

Montag, 11. Mai, 1. Juni
jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus Struppen

Ehepaarkreis

Freitag, 29. Mai bei Familie Wenke im Garten

Kirchenvorstandssitzung

Montag, 11. Mai
18:30 Uhr im Pfarrhaus

Waldgottesdienst, 14. Mai, 10:00 Uhr

Am Himmelfahrtstag ist es bei uns bereits Tradition, dass wir gemeinsam mit den Nachbarkirchgemeinden einen Waldgottesdienst feiern. Wir treffen uns am Himmelfahrtstag um 10:00 Uhr oberhalb des Thürmsdorfer Schlosses am neu errichteten Holzkreuz.

Bei hoffentlich schönem Wetter findet dieser etwas andere Gottesdienst inmitten freier, erwachender Natur statt.

Dazu möchten wir alle interessierten Besucher ganz herzlich einladen. Nur bei starkem Dauerregen treffen wir uns in der Kirche in Königstein.

Kantate - Chortreffen

Seit 12 Jahren laden sich die Chöre der Kirchgemeinden Liebstadt, Ottendorf und Struppen am Sonntag Kantate (lat. - singet) abwechselnd ein, um den Gottesdienst gemeinsam musikalisch zu gestalten.


Dieser besondere Singegottesdienst findet dieses Jahr in Struppen statt. Lassen Sie sich zu diesem Jubiläum ganz herzlich einladen, am Sonntag, 3. Mai, um 9:00 Uhr, in unsere schöne Kirche zu kommen.

Jugendgottesdienst

Am 29. Mai findet der Jugendgottesdienst 19:00 Uhr in Dittersbach statt.

Alle weiteren Veranstaltungen findet ihr unter www.jugendfest.de.

www.kirchgemeinde-struppen.de



VERLAG
LINUS
WITTICH

**Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen
und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand,
Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig**

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Struppen, Hauptstr. 48, 01796 Struppen
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf

Gottesdienste

Wir feiern in unserer Kapelle die

Heilige Messe:

täglich: 08:00 Uhr

sonntags- und feiertags 09:00 Uhr

(Änderungen sind möglich.)



Wallfahrt

Am 01.05. beginnt 10:30 Uhr die Hl. Messe und anschließender Wallfahrtsstunde.

Gegen 15 Uhr klingt die Veranstaltung nach gemütlichem Beisammensein bei Kaffee und Kuchen aus.

Vorschau: Wallfahrtstage

20.06., 18.07., 15.08. und 18.10.

Stelle im Servicebereich

Ab 01.07.2015 suchen wir Verstärkung in unserem Gästeservice. Die Stelle ist mit 20 Wochenstunden geplant. Ihre Bewerbungen können Sie bereits jetzt gern an uns schicken.

Anfragen und Anmeldungen:

richten Sie bitte an die Verwaltung der

Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf:

Tel. 035020 756-0,

E-Mail: verwaltung@ferien-naundorf.de.

Historisches

In der Weißiger Chronik geblättert

Vor 20 Jahren gab es von mir einen Bericht über den Stollenbau in der Kirchleite mit den Auswirkungen für den Ort Weißig und dem OT Strand. Zwischenzeitlich gibt es neue, ergänzende Hinweise über diese Zeit. Dieses soll als Anlass genommen werden den damaligen Artikel zu überarbeiten. Der ursprüngliche Text wurde teilweise beibehalten.

Der Stollenbau im OT Strand

Überarbeitete Fassung vom März 1995, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Struppen
Heft 3/1995

Anfang Mai 2015 jährt sich zum 70. Mal der Tag an dem in Weißig und im OT Strand eine Angst- und Schreckenszeit zu Ende ging, welche in den letzten Kriegsmonaten 1944/45 ihren Höhepunkt erreichte. Bis 1944 war, abgesehen vom persönlichen Kummer und Leid, welches der Krieg mit sich brachte, ein verhältnismäßig ruhiges Leben in beiden Orten.

Dieses veränderte sich schlagartig als bekannt wurde, dass in dem stillgelegten Steinbruch unterhalb der Kirchleite ein unterirdischer Rüstungsbetrieb entstehen sollte. (Leite = von lehren, Bezeichnung für Berghang) So begann gegen Ende des Zweiten Weltkrieges eine furchtbare Zeit in der Geschichte für beide Orte. Trotz Mangel an Unterlagen und Augenzeugen soll versucht werden, einen Überblick über diese Ereignisse zu geben. Welchen Grund gab es für den Bau eines Rüstungsbetriebes im engen Elbtal in unmittelbarer Nähe des OT Strand? Durch das verstärkte Vordringen der alleierten Armeen in den Kriegsjahren 1943/1944 büßte Deutschland immer mehr die für die Kriegswirtschaft wichtige Territorien ein. So ließ z. B. der Verlust der Erdölraffinerien in Südosteuropa die Treibstoff-Versorgung so weit absinken, dass die Industrie in ernste Schwierigkeiten geriet. Hinzu kamen seit dem Frühjahr 1944 die verstärkten Bombenangriffe auf Deutschland. So flogen z. B. zwischen dem 12. und 29. Mai 1944 angloamerikanische Bomberpulks konzentrierte Angriffe gegen die deutschen Treibstoffwerke in Leuna, Böhlen, Lützkendorf, Zeitz und Brück, schließlich auch Ruhland, Pölitz und Espenhain.

Damit fielen 36 % der synthetischen Treibstoff- bzw. 56 % der Flugbenzinerzeugung aus. Das war ein schwerer Schlag gegen die Aktionsfähigkeit der deutschen Panzer- und Luftwaffe. Dieses war der Ausgangspunkt auch bei dem OT Strand eine unterirdische bombensichere Treibstoff- Erzeugungsanlage zu errichten. Bevorzugt wurden für solche Bauten enge Fluss- oder Täler-Windungen, welche gegen Luftangriffe gut geschützt waren. Die Kirchleite war dafür bestens geeignet.

Schon 1943 wurde in dem stillgelegten Steinbruch mit umfangreichen Vermessungs- und Felssicherungsarbeiten begonnen. Auf Anfragen von den Anliegern wurde von dem geplanten Bau einer „Nudelfabrik“ gesprochen. 1944 wurden diese Arbeiten intensiv verstärkt durchgeführt. In einer Besprechung am 24. Okt. 1944 des Stabes für Flugzeug-Benzinerzeugungsanlagen wurde dieser Standort festgelegt. Die Anlage sollte vom Brabak-Werk Magdeburg ausgerüstet werden. Die Bauleitung des OT-Sonderbaustabes Königstein (OT Organisation Todt) stand unter der Leitung von Prof. Dr. Ing. Rimpl und hatte zeitweilig ihren Sitz in der ehem. Villa der Baronin Biedermann in Weißig. (nach 1945 TU-Heim). Für den Stollenbau bekam die „Brabak“ ein Häftlingskommando des KZ-Flossenbürg (Bayern) von 1000 männlichen KZ-Häftlingen gestellt. Diese waren in einem Lager auf der „Eselswiese“ bei Königstein untergebracht. Das Lager bestand aus ca. 20 Baracken welche mit einem elektrischen Zaun umgeben war.

Am 15. Nov. 1944 war höchstwahrscheinlich der Baubeginn für ein Hydrierwerk für Flugzeug-Benzin unter dem Decknamen „Schwalbe II“. Über 1000 Häftlinge, Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene trieben in Tag- und Nachteinsätzen 21 Stollen in die alten, ca. 70 Meter hohen Steinbruchwänden.

Diese gewaltigen Arbeiten konnten nur mit Hilfe einer großen Anzahl von Arbeitskräften bewältigt werden. Auch in Weißig wurde innerhalb kurzer Zeit am Rauensteinweg eine Baracke, Plus Latrine, sowie 2 Baracken und einer Latrine auf dem heutigen Grundstück Nr. 7 i für ca. 2 x 400 Ostarbeitern und italienischen Kriegsgefangenen aufgebaut. Die Baracken waren doppelt belegt, d. h. während die eine Schicht schlief, war die andere in den Stollen tätig. Weitere Baracken waren am Rauensteinweg und an der Durchgangs-Straße im Ort geplant bzw. befanden sich im Aufbau. Die offizielle Bezeichnung des Lagers wurde mit Reichsarbeitsdienst-Lager (RAD) angegeben. Die Schule in Weißig wurde im Oktober 1944 geschlossen, weil der Klassenraum zur Unterbringung für das Wachpersonal benötigt wurde. Zusätzlich wurden auch einzelne Räume in den Privathäuser für den gleichen Zweck in Beschlag genommen.

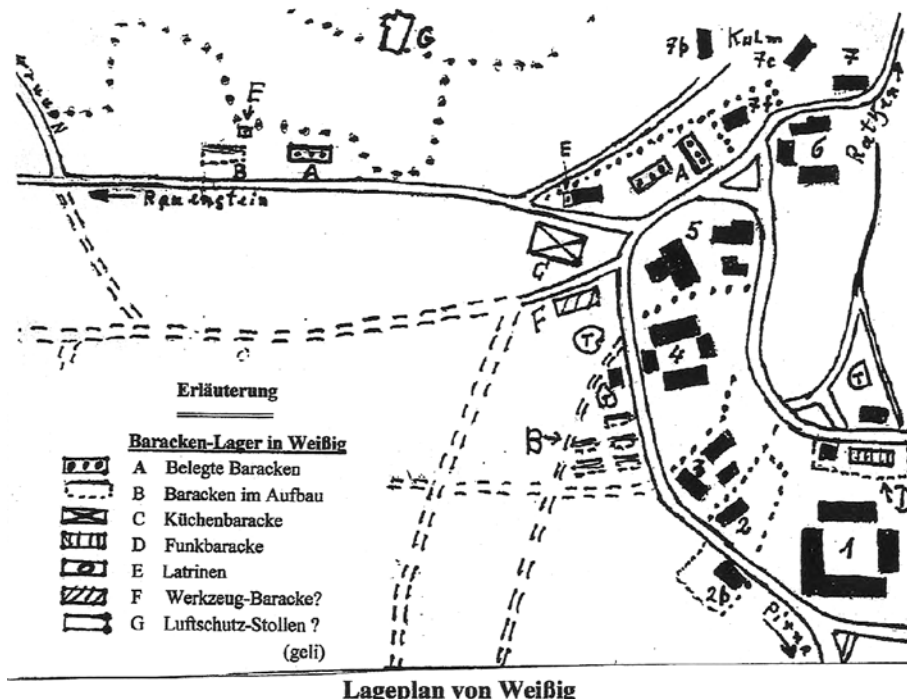
Bevor eine Küchenbaracke gebaut war, musste die Versorgung durch den Gasthof abgesichert werden. Für die Küchenarbeit wurden auch Frauen aus dem Ort dienstverpflichtet. Angefangen wurde auch der Vortrieb für einen Luftschutzbunker (?) in einen Felsen in der Schlucht unterhalb des Rauensteinweges. Erreichte Größe in Meter: L 14,0 B 2,80 H 2,50. Im hinteren Drittel des Stollens wurde auf der linken Seite begonnen ein ca. 1,5 m tiefer Querstollen vorzutreiben. Auch hier wurden die Arbeiten später eingestellt.

Nach Aussagen von Einwohner soll eine Funkbaracke auf dem damaligen Weißiger Schulsportplatz gestanden haben. Diese wurde am 1. Mai 1945 vor dem Eintreffen der Roten Armee von der SS angezündet.

Fortsetzung folgt

Gert Link
Ortschronist

Karte Seite 8 oben.



Lageplan von Weißig

Die ungefähren Standorte der Baracken wurden nach früheren Angaben von den Einwohnern und eigenen Recherchen eingezeichnet.

Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

Anmeldung der Schulanfänger

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2016/2017 findet am

Montag, dem 24. August 2015, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in der Grundschule Struppen, Kirchberg 13 statt. Angemeldet werden alle Kinder, die bis zum 30.06.2016 das sechste Lebensjahr vollenden und deren Wohnsitz in der Gemeinde Struppen mit den Ortsteilen Struppen-Siedlung, Weißig, Naundorf, Thürmsdorf und Ebenheit ist. Das trifft auch für die Kinder zu, deren Eltern eine Zurückstellung bzw. eine vorzeitige Einschulung beantragen möchten. Mitzubringen ist die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch.

Für Eltern, die diesen Termin nicht wahrnehmen können, besteht die Möglichkeit telefonisch einen anderen Zeitpunkt zu vereinbaren.

Fischer
Schulleiterin
Tel. 035020 70455

Teilnahme der Oberschule Königstein am Landesfinale

Nach dem Sieg im Regionalauscheid Volleyball stand nun am 18.03.2015 für unsere Jungs das Landesfinale Sachsen in Dippoldiswalde an. 6 Mannschaften kämpften um den Titel „Beste Schulmannschaft in Sachsen“. Ausgelost in 2 Gruppen hatten wir es mit dem Sportgymnasium Dresden und dem Goethe Gymnasium Reichenbach zu tun. Gibt es Pech beim Auslosen? - Ja, denn wir hatten in unserer Gruppe den späteren ersten und zweiten Platz. Jedenfalls bemühten wir uns, gut mitzuspielen, was natürlich bei den Gegnern ziemlich schwierig war. Leider verloren wir beide Spiele. Trotzdem ließen wir den Kopf nicht

hängen, denn wer kann als einfache Schulmannschaft schon mal gegen ein Team des Sportgymnasiums Dresden spielen?



Als Gruppendritter konnten wir jetzt also nur noch um den 5. Platz gegen den Dritten der anderen Gruppe (OS Reichenbach) spielen. Unsere Jungs spielten gut und konnten sich im Spielverlauf noch steigern. Es entwickelte sich ein sehenswertes Spiel. Knapp aber verdient gewannen wir beide Sätze (27 : 25 bzw. 26 : 24). Somit konnten wir einen für uns annehmbaren 5. Platz belegen. Wer weiß, was mit Losglück passiert wäre? Aber wir waren mit diesem Resultat zufrieden.

Für unsere Schule spielten: Robert Bittner, Collin Dunsch, Jacob Hagen, Phillip Kaiser, Konrad Mühlbach, Sebastian Rudolf, Phillip Schlesinger und Danny Schulze.

Einen besonderen Dank auch noch an Matthieu Ziegenbalg als Betreuer und Fahrer.

T. Hortsch - Sportlehrer

Vereinsnachrichten

Veranstaltungen des Naundorfer Heimatvereins

Maibaum setzen

Am Donnerstag, dem 30. April, 19.00 Uhr, am Naundorfer Dorf-
teich wird der Maibaum aufgestellt. Anschließend laden wir ein
zum **Tanz in den Mai** in der „Kulturscheune“. Zum Tanz spielt
auf der DJ Steffen Klinke „Accosa-Disko“. Mit im Programm
sind wieder die Sportlerinnen des TSV „Lok Pirna“. Der Eintritt
beträgt 3,00 Euro pro Person

Herzliche Einladung!

Kartenvorbestellung über Tel. 70678 oder Abendkasse

Vorschau:

**Pfingsttanz am Sonnabend, dem 23.05.2015 in der „Kultur-
scheune“**

Es freut uns, dass die Kapelle „Magnet“ dazu aufspielen wird.

Kartenvorbestellungen über Tel. 70678



39. Skatturnier des SV Struppen

Spieltag:	15.05.2015 - Beginn 18.00 Uhr
Spielort:	Sportlerheim des SV Struppen
Spielleitung:	Sportfreund Wolf-Dieter Grobe
Spielplan:	2 Serien à 27 Spiele - 3er-Tisch 36 Spiele - 4er-Tisch
Spieleinsatz:	10 Euro Die Spieleinsätze werden komplett als Preisgelder verwendet.
Verlustgeld:	pro verlorenes Spiel 0,50 EUR ab 3. verlorenen Spiel 1,00 EUR
Spielbedingungen:	1.) Internationale Skatordnung Alten- burg 2.) Skatwettspielordnung 3.) Bei eingepasstem Spiel erhält der Kartengeber 50 Punkte
Spielkarten:	Deutsches Blatt
Tischordnung:	nach Auslosung für jede Serie Platz, jeder Tisch hat vier Plätze - höchstens drei 3er-Tische, Platz 1 ist Listenführer

Wolf-Dieter Grobe

*Kerstin Seifert
Vorstand
SV Struppen e. V.*

Anzeige

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch
zum Geburtstag



Thürmsdorf

Herrn Siegfried Irmischer	am 04.05.	zum 71. Geburtstag
Frau Waltraud Noack	am 04.05.	zum 76. Geburtstag
Frau Jutta Gerstemann	am 11.05.	zum 79. Geburtstag
Frau Karin Keller	am 18.05.	zum 75. Geburtstag
Herrn Klaus Hartauer	am 18.05.	zum 75. Geburtstag
Herrn Harry Möckel	am 19.05.	zum 74. Geburtstag
Herrn Eberhard Grützner	am 19.05.	zum 73. Geburtstag
Frau Margit Scharf	am 20.05.	zum 75. Geburtstag
Herrn Joachim Gerstemann	am 24.05.	zum 79. Geburtstag
Frau Margitta Schuster	am 30.05.	zum 82. Geburtstag

Weißig

Herrn Horst Franke	am 07.05.	zum 76. Geburtstag
--------------------	-----------	--------------------

Struppen Siedlung

Herrn Günter Zinke	am 08.05.	zum 75. Geburtstag
Herrn Frank Haufe	am 19.05.	zum 72. Geburtstag
Frau Theresia Asselborn	am 25.05.	zum 95. Geburtstag
Frau Elisabeth Hänsel	am 31.05.	zum 73. Geburtstag

Struppen

Frau Edeltraud Weis	am 04.05.	zum 74. Geburtstag
Frau Helga Stolle	am 05.05.	zum 89. Geburtstag
Frau Christa Schuhmacher	am 12.05.	zum 79. Geburtstag
Herrn Rainer Hartung	am 12.05.	zum 78. Geburtstag
Frau Christa Gries	am 13.05.	zum 81. Geburtstag
Frau Elisabeth Seidel	am 13.05.	zum 72. Geburtstag
Frau Thea Schätzler	am 14.05.	zum 83. Geburtstag
Frau Hilde Maaz	am 15.05.	zum 89. Geburtstag
Herrn Horst Göhlich	am 15.05.	zum 84. Geburtstag
Herrn Eberhard Großer	am 19.05.	zum 79. Geburtstag
Herrn Johann Karpati	am 20.05.	zum 80. Geburtstag
Frau Heiderose Schweizer	am 22.05.	zum 74. Geburtstag
Frau Edith Dorst	am 24.05.	zum 74. Geburtstag
Frau Hannelore Hartmann	am 26.05.	zum 74. Geburtstag
Frau Ingrid Müller	am 31.05.	zum 82. Geburtstag

Naundorf

Herrn Manfred Hering	am 02.05.	zum 81. Geburtstag
Frau Hannelore Henke	am 02.05.	zum 74. Geburtstag
Frau Christa Schulze	am 22.05.	zum 80. Geburtstag
Frau Irmgard Rosenkranz	am 22.05.	zum 89. Geburtstag
Frau Sigrid Franz	am 25.05.	zum 76. Geburtstag

Ebenheit

Frau Gisela Marcks	am 15.05.	zum 73. Geburtstag
--------------------	-----------	--------------------

Verschiedenes



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Feierliche Eröffnung des DRK Zentrums und Tag der offenen Tür

Wann? Samstag 09.05.2015 ab 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Wo? Liebstädter Straße 4 b, 01796 Pirna

Wir laden Sie, Ihre Familie und Freunde herzlich ein, uns und
unsere Arbeit bei zahlreichen Mitmachangeboten mit Wissens-
wertem und viel Spaß für die ganze Familie unter dem Motto
„Was uns verbindet“ kennen zu lernen!

- Große Technikschaue zum Anfassen - DRK Rettungsdienst,
DRK Wasserrettung, Technisches Hilfswerk, Feuerwehr und
viele andere
- Blut spenden - jede geleistete Blutspende unterstützt die
Kindertagesstätte Regenbogen Graupa - genaue Informatio-
nen vor Ort! Es kostet Sie nicht viel und hilft uns die Ausstat-

- tung des Außengeländes für unsere Kinder zu finanzieren.
- Selbst Tauchen in einem Tauchbecken der DRK Wasserrettung
 - Erste Hilfe Stationen mit Teddykrankenhaus - Spiele und Kreativangebote für Groß und Klein
 - Kinderschminken, Hüpfburg, Zuckerwatte
 - Fahrradcodierung der Verkehrswacht
 - Hausnotruf, Kleiderkammer und zahlreiche Informationsstände
 - Für Ihr leibliches Wohl wird durch den Betreuungszug des DRK Freital und andere Stände mit Leckereien rundum gesorgt

Besuchen Sie uns -
am 09.05.2015 - im
DRK Zentrum!

Ihr DRK Kreisver-
band Pirna e. V.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Ab 1. April neue Regeln für die Erste-Hilfe-Ausbildung

Das Deutsche Rote Kreuz bildet jährlich fast 1,2 Millionen Menschen als Ersthelfer aus.

Die Erste-Hilfe-Lehrgänge werden zum 1. April diesen Jahres inhaltlich gestrafft und praxisnah gestaltet. Damit sind von diesem Zeitpunkt an für alle Erste-Hilfe-Lehrgänge einheitlich neun Unterrichtsstunden geplant. Im Rahmen einer Vereinheitlichung der Erste-Hilfe-Ausbildung soll das voraussichtlich auch für Führerscheinbewerber (Pkw und Lkw) gelten.

Für Ersthelfer in den Betrieben wird die Ausbildung ab April von bisher 16 auf neun Unterrichtseinheiten zu verkürzt. Betriebe müssen ihre Mitarbeiter nur noch einen Tag statt bisher zwei Tage für die Teilnahme an der Erste-Hilfe-Ausbildung freistellen. Dafür wurden wichtige Inhalte auf das Wesentliche reduziert. Die wichtigsten lebensrettenden Maßnahmen sind natürlich auch weiterhin Bestandteil der Erste-Hilfe-Ausbildung jedoch wurde der theoretische Anteil des Kurses zu Gunsten der praktischen Ausbildung erheblich gekürzt. Dabei wird berücksichtigen, dass in Deutschland in der Regel spätestens nach 15 Minuten professionelle Hilfe eintrifft. Mit der Straffung und der Orientierung auf Praxisnähe soll die Hemmschwelle für den Besuch einer Erste-Hilfe-Ausbildung gesenkt werden und die Bereitschaft im Notfall zu helfen erhöht werden. Durch die Änderung nähert sich Deutschland den europäischen Standards für die Erste-Hilfe-Ausbildung an.

„Durch unseren Umzug in das DRK Zentrum Liebstädter Straße 4b in Pirna haben wir die perfekten räumlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der neuen Richtlinien geschaffen. Moderne Schulungsräume und fachlich kompetente und qualifizierte Ausbilder erwarten Sie zur Ersten Hilfe Ausbildung.“ sagt Oliver Wehner Vorstandsvorsitzender des DRK Kreisverband Pirna e. V.

Eine Übersicht aller Erste-Hilfe-Lehrgangsangeboten unseres Kreisverbandes finden Sie unter <http://drkpirna.de/angebot/ausbildung/ausbildungstermine-und-online-anmeldung.html>.

Jane Schenk

Ausbildungsverantwortliche DRK Kreisverband Pirna e. V.

Am 7. März 2015 fand im Stadtmuseum Pirna wieder ein Galeriekonzert statt

Auf dem Podium standen wie schon in den vergangenen Jahren Schüler der Musikschule, welche im Januar erfolgreich am Wettbewerb „Jugend musiziert“ teilgenommen hatten.

Das zahlreich erschienene Publikum konnte sich an den Darbietungen der 16 jungen Instrumentalisten im Alter von 9 bis 16 Jahren erfreuen. Das Programm versprach Abwechslung und Kurzweil. Titel wie „Kuhreigen“, „Tanz der Marionetten“, „Tango“ oder „Lieblingsplätzchen“ regten die Fantasie an. Auch Werke von Telemann, Bach und Loeillet kamen zu Gehör.

Musiziert wurde auf Blockflöte, Klarinette, Fagott, Gitarre, Violine und Klavier. Die Geschwister Mala und Alam Faust brillierten im Duo auf Violine und Klavier. Sie spielten ein „Allegro“ von Dvorak und begeisterten damit die Zuhörer. Zurecht wurden sie von der Jury zum Landeswettbewerb delegiert, der für die beiden am 27. März ansteht. Bereits erfolgreich spielten das Schlagzeugensemble der Musikschule und der Gitarrist Oskar Opitz. Diese Teilnehmer erspielten sich einen 2. Preis (20 Punkte) - ein grandioser Erfolg.

Im zweiten Teil des Konzertes bezauberten Clara Farin (Gesang) und Anne- Sophie Seelig (Klavier) das Publikum. Sehr witzig kam „Die arme kleine Idee“ - eine Komposition des Dresdner Komponisten Rainer Lischka - dabei an. Am Ende überreichte Frau Reiß der langjährigen Schülerin und Konzertmeisterin des Musikschulorchesters Flora Marie Heimann feierlich ihr Abschlusszertifikat und Prüfungszeugnis, denn sie wird die Musikschule zum Ende des Schuljahres verlassen. Ein Wiederhören im Stadtmuseum wird es im nächsten März geben, dann mit neuen Talenten. Wir freuen uns darauf.

Berit Chahbani

Künstlerische Leitung



Ein Projekt des Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., Hohe Straße 1, 01796 Pirna
Tel.: 03501 571167, Fax: 03501 571168
E-Mail: flexjuma@jugend-ring.de
Internet: www.jugend-ring.de

Das Projekt Flexibles Jugendmanagement informiert

Save the Date! Rock Dein Projekt 2015

Auch 2015 findet die Aktion „Rock Dein Projekt“ im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge statt. Organisiert wird sie wieder vom Flexiblen Jugendmanagement, ein Projekt des Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

Alle Interessierten sollten sich bereits jetzt die Jurysitzung am 4. Juli 2015 vormerken. Mitmachen können Jugendliche zwischen 14 und 27 Jahren aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit ihren Ideen für soziale, kulturelle oder sportliche Projekte.

„Dabei sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt.“, meint Matthias Just vom Jugendring SOE e. V. „Egal, ob ein Theaterstück inszenieren, ein Fest für den Ort veranstalten oder ein Sportturnier ausrichten. Ideen sind gefragt und können bis zum 13. Juni 2015 beim Flexiblen Jugendmanagement angemeldet werden.“ Über die Förderung der Projekte entscheidet eine Jugendjury, deren Schulung am 27./28. Juli stattfinden wird. Maximal können 500 € pro Projekt vergeben werden.

Die Termine für 2015 auf einem Blick:

- **13. Juni 2015** Anmeldeschluss für Projekte und Jugendjury
- **27./28. Juli 2015** Schulung der Jugendjury
- **4. Juli 2015** Jurysitzung

Anmeldungen sind ab sofort möglich unter:
Flexibles Jugendmanagement Tel. 03501 571157
Mobil: 0152 53107657
E-Mail: flexjuma@jugend-ring.de
Wir freuen uns auf alle Ideen!

V. i. S. d. P. Sophie Kircher

Bergwiesenwettbewerb in der Nationalparkregion der Sächsischen Schweiz 2015

Wiesen gehören zu den wertvollsten, aber auch zu den gefährdetsten Landschaftsbestandteilen in der Region der Sächsischen Schweiz. Sie werden in der Regel extensiv bewirtschaftet und zeichnen sich durch ihren hohen Anteil an Blühpflanzen und Kräutern aus.

Es ist bereits zu einer schönen Tradition geworden, dass nun schon zum 12. Mal die schönsten Wiesenflächen gesucht werden.

An dem Wettbewerb können sich alle Grundstücksbesitzer, privaten Nutzer sowie landwirtschaftliche Betriebe aller Eigentumsformen von Wiesen und Weiden in der Region der Sächsischen Schweiz mit einer Größe über 1000 qm beteiligen. Bewertet werden Zustand und Entwicklung der Fläche (Artenreichtum, Buntheit, typische Arten, Nährstoffgehalt) und die Art und Weise der Bewirtschaftung der Fläche.

Die Bewertung erfolgt Anfang Juni 2015. Die Flächen dürfen zu diesem Zeitpunkt noch nicht gemäht sein!

Die **Bewerbung zu diesem Wiesenwettbewerb muss bis zum 28. Mai 2015 erfolgen**; unter Angabe der Adresse des Bewerbers (möglichst mit Telefonnummer) und unter Ortsangabe der eingereichten Fläche oder Flächen (eingezeichnet auf Flurkarte ist wünschenswert).

Die Bewerbung erfolgt schriftlich oder telefonisch beim:

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

Am Landgut 1

01809 Dohna OT Röhrsdorf

Tel.: 0351 272066-0

Fax: 0351 272066-13

Die Wettbewerbsgewinner werden zum 12. Bergwiesenfest am 20. September in Königstein-Ebenheit unterhalb des Liliensteins mit einem kleinen Präsent geehrt.